

Stellungnahme

zum

Dringlichen Postulat 394

Christov Rolla namens der G/JG-Fraktion vom 9. März 2020 (StB 237 vom 8. April 2020)

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 14. Mai 2020 überwiesen.

Hilfe für Griechenland – Aufnahme von Geflüchteten

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant weist in seinem Vorstoss auf die prekäre, unmenschliche und von Gewaltakten geprägte Situation der Geflüchteten an der griechisch-türkischen Landesgrenze sowie in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln hin. Auch wenn das Verhalten der griechischen Behörden durch nichts zu rechtfertigen sei, so hält der Postulant fest, dass Griechenland und die Geflüchteten vom restlichen Europa, auch von der Schweiz, im Stich gelassen werden. Er fordert den Stadtrat auf, im Rahmen seiner gesetzlich begrenzten Möglichkeiten aktiv zu werden. Der Stadtrat teilt die Meinung des Postulanten, dass die Staatengemeinschaft dringend aufgefordert ist, in dieser unmenschlichen Situation Solidarität zu zeigen und zu helfen.

Ordentliches Asylverfahren

Bei der Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen arbeiten die Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden, die Sozialpartner, die Nichtregierungsorganisationen und Ausländerorganisationen zusammen (Art. 53 Abs. 4 Ausländer- und Integrationsgesetz vom 16. Dezember 2005; AIG, SR 142.20). Die Städte und Gemeinden bringen ihre Erfahrungen und ihr Know-how im Bereich der sozialen Integration von Flüchtlingen im partnerschaftlichen Zusammenwirken mit Bund und Kantonen ein.

Konkret heisst dies:

Für die Asylgesetzgebung, die Erstaufnahme in Bundeszentren und die Asylverfahren ist der Bund zuständig. Am 1. März 2019 ist das neue Asylverfahren in Kraft getreten, d. h., die meisten Verfahren werden innert 140 Tagen in einem Bundesasylzentrum abgeschlossen. Die Asylsuchenden werden nur noch auf die Kantone verteilt, wenn weitere Abklärungen nötig sind, durch die das Verfahren verlängert wird. Diese sogenannten erweiterten Verfahren sollen innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden.

Die Kantone ihrerseits sind für die wirtschaftliche und persönliche Sozialhilfe, die Unterbringung und die berufliche Integration von Flüchtlingen in den ersten 10 Aufenthaltsjahren zuständig. Auf Kantonsebene übernimmt die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) u. a. folgende Aufgaben:

- Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden, anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen
- Förderung der Integration (insbesondere Arbeitsintegration) von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, die sich noch nicht 10 Jahre in der Schweiz befinden

Durch die Neustrukturierung des Asylwesens werden die Kantone – und damit auch die Gemeinden – seit März 2019 spürbar entlastet. Eine erste Bilanz des Bundes hat gezeigt, dass nur bei einem Fünftel aller Gesuche ein erweitertes Verfahren und somit eine Zuweisung an einen Kanton nötig ist. Die überwiegende Mehrheit der Asylsuchenden bleibt für die Dauer des Asylverfahrens in den Bundesasylzentren.

Haltung des Bundes zur Zusammenarbeit mit den Städten

Neben dem erwähnten ordentlichen Verfahren besteht noch ein weiterer Zugangsweg für Flüchtlinge mit einem speziellen Verfahren, dem sogenannten Resettlementprogramm. In diesem Kontext werden Städte als mögliche Beteiligte genannt, ohne dass jedoch definiert ist, welche Rolle ihnen dabei zukommt. In seinem Dokument «Planung und Steuerung der Aufnahme von anerkannten Flüchtlingsgruppen (Resettlement)» vom 29. Mai 2019 hält der Bundesrat u. a. fest: «In verschiedenen Städten und Gemeinden hat sich während der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 ein sichtbares zivilgesellschaftliches Engagement aufgebaut. Es bestehen zahlreiche soziokulturelle Angebote und Aktivitäten. Darüber hinaus bestehen in mehreren Schweizer Städten und Gemeinden politische Vorstösse, zusätzliche (Resettlement-)Flüchtlinge aufzunehmen. Dieser Motivation von Seiten der Städte, Gemeinden und Zivilgesellschaft soll Rechnung getragen werden.» In den Beratungen verschiedener Motionen hat sich der Bundesrat zur möglichen vertieften Zusammenarbeit mit privaten Akteuren bei der Umsetzung von humanitären Aufnahmeaktionen geäussert. Er hat sich bereit erklärt, die Erarbeitung der (heute fehlenden) gesetzlichen Grundlagen zu prüfen und dabei auch die Erfahrungen anderer Staaten (beispielsweise Italien oder Deutschland) in diesem Bereich zu berücksichtigen. Bis dato liegen aber noch keine konkreten Resultate vor.

Die Stadt Luzern engagiert sich in der Asyl- und Flüchtlingsthematik u. a. auch im Rahmen der Städteinitiative Sozialpolitik. Sie ist mit Sozial- und Sicherheitsdirektor Martin Merki im Vorstand vertreten. Dieser Vorstand der Städteinitiative brachte beim Staatssekretariat für Migration (SEM) mehrmals – so auch im Februar 2020 – sein Begehren ein, denjenigen Städten, die sich für zusätzliche Flüchtlingsaufnahmen aussprechen, eine sogenannte Direktaufnahme zu ermöglichen. Das SEM vertritt den Standpunkt, dass an der bestehenden Praxis festzuhalten sei und dass im Prozess der Erstaufnahme kein separates Engagement von Städten und Gemeinden vorgesehen sei. Fragen zur Aufnahme von Flüchtlingen oder Asylsuchenden in einer Gemeinde seien immer mit dem jeweiligen Kanton zu koordinieren. Anträge zur Veränderung von Aufnahmekontingenten sollten aufgrund der bestehenden Praxis von Kantonen oder interkantonalen Konferenzen an den

Bund gestellt werden. Das Staatssekretariat SEM erläuterte im letzten Gespräch mit den Städtevertretern, dass für allfällige neue Kooperationen im Asylwesen (beispielsweise bei Resettlement-Flüchtlingen) verschiedene grundsätzliche Fragen zur praktischen Machbarkeit geklärt werden müssten; derzeit liege noch kein Zeitplan für die weitere Bearbeitung dieser Fragen vor.

Unterbringung und Betreuung im Kanton Luzern

Alle dem Kanton durch den Bund neu zugewiesenen Personen werden zuerst in einem kantonalen Asylzentrum platziert. Derzeit verfügt der Kanton über Asylzentren in Buttisholz, Emmen, Fischbach, Kriens und Rothenburg.

Asylsuchende bleiben in der Regel bis zum Entscheid über ihr Gesuch im kantonalen Asylzentrum und werden erst in Wohnungen (in die Gemeinden) transferiert, wenn sie als Flüchtlinge anerkannt wurden oder die vorläufige Aufnahme erhalten haben. Personen, die bereits mit einem Status F oder B dem Kanton zugewiesen werden, werden ebenfalls zuerst in einem Asylzentrum untergebracht für mind. 2–3 Monate. Es existiert ein kantonalen Verteilschlüssel zur Unterbringung in den Gemeinden. Dieser ist jedoch aktuell nicht aktiv in Anwendung. Er dient der DAF als Arbeitsinstrument, um die Verteilung der Flüchtlinge in die vom Kanton gemieteten Wohnungen möglichst ausgewogen über das ganze Kantonsgebiet zu gestalten.

Nach aktueller Einschätzung der DAF sind Bund und Kanton für eine grössere Fluchtbewegung Richtung Europa bestens gerüstet und können angemessen reagieren, ohne auf die Gemeinden zukommen zu müssen.

Würden dennoch unerwartet Unterkünfte für Asylsuchende oder Flüchtlinge in der Stadt Luzern gefordert, würde die Stadt Möglichkeiten von Zwischennutzungen oder auch die Miete von Modulanlagen prüfen. Dies wäre die Konsequenz aus dem Postulat 345, Mario Stübi und Esther Burri namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Mai 2016: «Keine unterirdische Unterbringung von Asylsuchenden». Der Stadtrat bekräftigt darin u. a., dass es der Stadt Luzern ein Anliegen sei, so weit als möglich oberirdische Asylunterkünfte zu finden (Verweis auf Gesamtplanung 2017–2021).

Aktuelle politische Situation

Die Schweiz schickt seit 2014 keine Asylsuchenden mehr nach Griechenland zurück – auch wenn dies nach den Regeln des Dublin-Abkommens möglich wäre. Sie nimmt damit Rücksicht auf die schwierige Situation des Mittelmeerstaats, der wegen des Syrien-Kriegs mit der Unterbringung besonders vieler Migranten fertig werden musste. Anfang Februar 2020 fand ein Treffen zwischen Staatssekretär Mario Gattiker und dem griechischen Migrationsminister statt. Dabei wurde vereinbart, dass die Schweiz ihre Unterstützung weiterführt und ausbaut. Denkbar sind laut dem SEM etwa die Entsendung zusätzlicher Experten. Sie sollen die Registrierung und Identifizierung der Asylsuchenden unterstützen. Zudem sollen sie bei der Umsetzung der neuen Asylverfahren und bei der Überwachung und der Verwaltung der griechischen Grenze helfen. Geprüft werden sollen auch ergänzende Massnahmen in der humanitären Hilfe. Zudem habe das SEM die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen aus Griechenland im Rahmen des Dublin-Systems angeboten. Athen prüft die Dossiers der minderjährigen Asylsuchenden. Wenn sich zeigt, dass jemand Verwandte in der Schweiz hat, können sie dies melden. Letztlich dürften über diesen humanitären Weg vielleicht 50 bis 100 Kinder und Jugendliche aus Griechenland in die Schweiz kommen.

Erwägungen

Im Rahmen der letzten grösseren Aufnahme von Geflüchteten in der Schweiz (2015) hat der Stadtrat entschieden, eine aktive Rolle zu übernehmen, und hat eine Arbeitsgruppe Asyl eingesetzt, die in der geforderten Zeit die benötigten Plätze in der Stadt bereitstellen konnte.

Da aufgrund der Einschätzung der DAF im Falle einer unerwarteten grösseren Fluchtbewegung für Unterkünfte nicht auf die Gemeinden zugegangen werden müsste, ist eine aktuelle Erhebung in der Stadt Luzern nicht angezeigt. Zudem verändert sich die Verfügbarkeit allfällig geeigneter Räume laufend.

An seiner Sitzung vom 11. April 2019 hat der Grosse Stadtrat das Postulat 228, Gianluca Pardini und Nora Peduzzi, namens der SP/JUSO-Fraktion vom 6. September 2018: ««Sanctuary City» Luzern – die Stadt Luzern als sicherer Hafen» (StB 93 vom 13. Februar 2019), überwiesen und abgeschrieben. Die Stadt Luzern ist daraufhin der europäischen Initiative «Solidarity Cities» beigetreten. Damit hat sie bekräftigt, dass sie eine offene und solidarische Stadt sein will. Sie nimmt ihre Aufgaben in den Bereichen Aufnahme und Integration der Flüchtlinge wahr. Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, dass die Stadt Luzern mit vielfältigen Angeboten die soziale Teilhabe, Menschenwürde in allen Lebensphasen, Chancengleichheit und respektvolles Zusammenleben sichert, wie er in der Gemeindestrategie 2019 bis 2028 festhält. Die Stadt betreibt seit bald 20 Jahren eine aktive Integrationspolitik mit dem Ziel, ein friedliches und respektvolles Zusammenleben aller in Luzern wohnenden Menschen zu fördern, inklusive der Menschen, die über den Fluchtweg nach Luzern gelangt sind (Bericht B 28/2014: «Integrationspolitik der Stadt Luzern»). Die Stadt lanciert immer wieder bedarfsabhängige Massnahmen, beispielsweise im Bereich Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen. Insbesondere hiess das Stadtparlament im Herbst 2017 drei vom Stadtrat vorgeschlagene Massnahmen sowie die Mittel von 1,5 Mio. Franken gut: einen Lehrgang im Bereich Logistik, ein Job-Support-Angebot und den Lehrgang «Perspektive Holz».

Ende März 2020 wurde im Rahmen einer Telefonkonferenz des Vorstandes der Städteinitiative das Thema «Städte und Flüchtlingsengagement» diskutiert, weil in den Städten Zürich, Bern und St. Gallen ähnliche Vorstösse wie in der Stadt Luzern vorliegen. Die Städte – so auch Luzern – haben sich für ein koordiniertes gemeinsames Vorgehen entschieden. Sobald sich die Corona-Krise mit ihren operativen Herausforderungen etwas beruhigt hat, soll ein informelles Treffen stattfinden. Die Städte werden miteinander darüber beraten, in welcher geeigneten Form sich engagierte Städte an den Bundesrat wenden und ihren Einfluss geltend machen wollen. Ziel ist es, trotz der Komplexität der föderalen Zuständigkeiten Wege für ein zusätzliches humanitäres Engagement der Städte zu finden. Der Kanton Luzern wird über allfällige Aktivitäten der engagierten Städte informiert.

Der Stadtrat nimmt das Postulat teilweise entgegen.

Stadtrat von Luzern

